Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 22.08.2015

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/251
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss **02.09.2015**

Betreff:	**Gebührennachkalkulation 2014 und Prognose 2015 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser-gebühren)**
FD/Az.:	II / 700.31
Produkt:	56/11.003 Abwasserbeseitigung
Bezug:	VEA, 12.12.2013, TOP 8 ö.S., SV VIII/619 Rat, 19.12.2013, TOP 17 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2014 sowie die Prognose für das Jahr 2015 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 19.12.2013 wurden die Gebührensätze für die Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2014 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Diese entsprechenden Unterlagen sowie eine Prognose für das Jahr 2015 sind dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt. Nach der Überprüfung ergibt sich für das Jahr 2014 eine Überdeckung in Höhe von 37.544,21 € für den Bereich der Schmutzwassergebühren sowie eine Überdeckung in Höhe von 67.717,18 € für den Bereich der Niederschlagswassergebühren.

Die Überdeckungen für die Schmutz- aber auch für die Niederschlagswassergebühren ergeben sich aus Einsparungen in fast allen Bereichen gegenüber der Planung. Insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten ergeben sich geringere Kosten in Höhe von insgesamt 39.251,82 € gegenüber der Planung. Die kalkulatorischen Kosten sind geringer als geplant ausgefallen, da einzelne Investitionsmaßnahmen nicht ausgeführt wurden und auf das Folgejahr 2015 verschoben wurden.

Diese Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2015 lässt eine Überdeckung in Höhe von 73.024 € erwarten.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Brömmel Sachbearbeiterin	Fuchs Fachbereichsleiterin	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation Abwasser 2014